

STADT ISERLOHN

Z.K. 26.223

STADT ISERLOHN 5860 ISERLOHN POSTFACH 274

PER EINSCHREIBEN!

An den
Regierungspräsidenten

5770 Arnsberg

Reg.-Präsident

22.FEB.1966

Arnsberg

Stadtamt: Amt für Wieder-
gutmachung

Dienstgebäude: Stadthaus I
Rathausplatz 2

Zimmer: 16

Fernsprech-Sammelnummer 26461

Hausanschluß: 257

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

(bei Antwort angeben)
50/4 (257) Gi/So

5860 Iserlohn,
17. 2. 1966

Betreff

Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG);
hier: Frau Johanna Becker geb. Oswalt, geb. am 6. 5. 1881 in Frankfurt/
Main, wohnhaft in Iserlohn, städt. Hospital, Alexanderstr. 1

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Heyng, Römer, Betten, Iserlohn, Weststr. 1,

Als Anlage überreiche ich einen Antrag der Bevollmächtigten vom 9. 2.
1966 zur weiteren Veranlassung.

Es wird beantragt:

1. Die Erhöhung der Beschädigtenrente nach Landesrecht (VRG).
2. Ein Härteausgleich für den Fall, daß eine Erhöhung der VRG-
Rente nicht möglich ist.

Die Antragstellerin (A.), Frau Becker, bezieht eine Beschädigtenrente nach Landesrecht (Vollrente) in Höhe von mtl. DM 233,30 (VRG). Der Rentenanspruch war zunächst mit Bescheid des Herrn Arbeitsministers des Landes Nordrhein-Westfalen - Ausführungsbehörde für Unfallversicherung - Sonderabteilung für die Opfer des nat.-soz. Terrors - vom 27. 12. 1949 - GZ. II (A.B.) - d - 1336 Dr/Ho. - abgelehnt worden. Auf die eingelegte Beschwerde hat der Beschwerdeausschuß der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung am 5. 7. 1950 der Beschwerde der A. stattgegeben und eine verfolgungsbedingte Erwerbsminderung von 10 % anerkannt. Lt. Benachrichtigung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Sonderabteilung) vom 29. 8. 1950 wurde für die A. eine mtl. Beschädigtenrente in Höhe von DM 233,30 festgesetzt.

Der BEG-Antrag wegen Schadens an Vermögen wurde mit Bescheid des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 18. 7. 1957 - GZ. 14. A/IV - ZK Nr. 26 223 - BEG 4608/57 - abgelehnt.

Ferner hat die A. Anspruch auf Heilverfahren nach dem BEG lt. Bescheid des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 20. 7. 1959 - GZ. 14. G II H - ZK Nr. 26 223 - BEG 3716/59 -. Als Verfolgungsleiden sind anerkannt:

"Geringfügige Entwicklungsbegünstigung altersbedingter Gefäßveränderungen und neurasthenischer Beschwerden i. S. abgrenzbarer Verschlimmerung."